

Das Schweizer Sozialversicherungssystem basiert auf einem Netzwerk aus gesetzlich verankerten Pflichtversicherungen und bedarfsorientierten Auffangnetzen. Das Fundament der Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenvorsorge bildet das bekannte **3-Säulen-System**.

1. Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV)

Die AHV bildet die **1. Säule** der staatlichen Vorsorge und ist für alle Personen mit Wohnsitz oder Erwerbstätigkeit in der Schweiz obligatorisch.

- **Ziel:** Sicherung des Existenzbedarfs im Alter sowie Absicherung von Hinterbliebenen (Ehepartner, Kinder) im Todesfall.
- **Finanzierung: Umlageverfahren** – die heutigen Beitragszahlenden finanzieren direkt die aktuellen Rentnerinnen und Rentner. Die Beiträge werden hälftig zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer aufgeteilt.
- **Besonderheit:** Reicht die AHV-Rente im Alter nicht zur Deckung des Existenzminimums, bestehen rechtliche Ansprüche auf **Ergänzungsleistungen (EL)**.

2. Invalidenversicherung (IV)

Die IV ist eng mit der AHV verknüpft und bildet ebenfalls einen Teil der **1. Säule**.

- **Ziel:** Minderung oder Behebung der ökonomischen Folgen einer gesundheitlich bedingten Erwerbsunfähigkeit (durch Krankheit, Unfall oder Geburtsgebrechen).
- **Grundsatz: „Eingliederung vor Rente“.** Die IV setzt primär auf Umschulung, Arbeitsplatzanpassung und Hilfsmittel, um betroffene Personen im Erwerbsleben zu halten. Eine Rente wird erst ausgezahlt, wenn eine Wiedereingliederung unmöglich oder unvollständig ist.

3. Berufliche Vorsorge (BVG / Pensionskasse)

Die berufliche Vorsorge ist die **2. Säule** des Systems. Für Arbeitnehmende ab einem bestimmten Mindesteinkommen (Eintrittsschwelle) ist sie obligatorisch.

- **Ziel:** Zusammen mit der AHV die Fortführung des **gewohnten Lebensstandards** im Alter, bei Invalidität oder im Todesfall zu ermöglichen (angestrebte Gesamtabdeckung: ca. 60 % des letzten Lohns).
- **Finanzierung: Kapitaldeckungsverfahren** – jede versicherte Person spart über ihre Pensionskasse ein individuelles Altersguthaben an. Die Beiträge werden von Arbeitnehmer und Arbeitgeber (mindestens zu 50 %) eingezahlt.

4. Krankenversicherung

Die Krankenversicherung gliedert sich strikt in zwei Bereiche:

- **Grundversicherung (KVG):** Für alle Einwohnerinnen und Einwohner der Schweiz **obligatorisch**. Der Leistungskatalog ist gesetzlich vereinheitlicht und umfasst die grundlegende medizinische Versorgung.
 - **Prämien:** Einkommensunabhängig (Kopfprämie), variieren jedoch je nach Wohnort, Krankenkasse und gewählter Selbstbeteiligung (**Franchise** von 300 bis 2'500 CHF).
 - **Prämienvverbilligung:** Personen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen erhalten kantonale Zuschüsse.

Gerne beantworten wir Ihre Fragen:

+49 30 34 33 16 67 | WhatsApp +49 177 2513591 | E-Mail: swissmedical@wa-jobs.de | Internet: <https://swissmedical.wa-jobs.de/>

- **Zusatzversicherungen (VVG): Freiwillig** und privatwirtschaftlich geregelt (z. B. freie Spitalwahl, Alternativmedizin, Zahnbehandlungen). Krankenkassen können Anträge ohne Angabe von Gründen ablehnen (Gesundheitsprüfung).

5. Arbeitslosenversicherung (ALV)

Die ALV gewährt finanziellen Schutz bei Erwerbsausfall.

- **Leistungen:** Auszahlung von Arbeitslosengeld (in der Regel 70 % bis 80 % des versicherten Verdienstes) sowie Finanzierung von Umschulungen, Weiterbildungen und Einarbeitungszuschüssen über die Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV).
- **Bedingungen:** Pflichtbeiträge bei Erwerbstätigkeit sowie eine Mindestbeitragszeit (meist 12 Monate innerhalb der letzten zwei Jahre).

6. Mutterschaftsversicherung & Erwerbsersatzordnung (EO)

Die Mutterschaftsentschädigung ist Teil der **Erwerbsersatzordnung (EO)**, die ursprünglich für die Entschädigung von Militär- und Zivildienstleistenden geschaffen wurde.

- **Mutterschaftsentschädigung (MSE):** Erwerbstätige Mütter erhalten nach der Geburt für **14 Wochen (98 Tage)** ein Taggeld von 80 % ihres durchschnittlichen Voreinkommens (gedeckelt auf einen Maximalbetrag).
- **Ergänzung:** Das System umfasst mittlerweile auch einen gesetzlichen **Vaterschaftsurlaub** (2 Wochen) sowie Urlaub für die Betreuung gesundheitlich schwer beeinträchtigter Kinder.

7. Familienzulagen

Familienzulagen sollen die finanziellen Belastungen ausgleichen, die durch das Aufziehen von Kindern entstehen.

- **Arten:**
 - **Kinderzulage:** Mindestens 200 CHF pro Monat und Kind (bis zum 16. Lebensjahr).
 - **Ausbildungszulage:** Mindestens 250 CHF pro Monat (vom 16. bis max. 25. Lebensjahr, sofern in Ausbildung).
- **Regelung:** Kantonal festgelegt (viele Kantone zahlen höhere Mindestansätze). Finanziert werden die Zulagen im Wesentlichen durch Beiträge der Arbeitgeber.

8. Sozialhilfe

Die Sozialhilfe ist das **letzte Auffangnetz** des Schweizer Sozialstaates.

- **Funktion:** Sie greift dann, wenn eine Person ihren Lebensunterhalt weder aus eigenen Mitteln noch durch vorrangige Sozialversicherungen (AHV, IV, ALV etc.) bestreiten kann (**Subsidiaritätsprinzip**).
- **Organisation:** Liegt in der Verantwortung der Kantone und wird meist von den Gemeinden durchgeführt. Die Bemessung orientiert sich an den Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS), um das gesellschaftliche und wirtschaftliche Existenzminimum zu sichern.

Gerne beantworten wir Ihre Fragen:

+49 30 34 33 16 67 | WhatsApp +49 177 2513591 | E-Mail: swissmedical@wa-jobs.de | Internet: <https://swissmedical.wa-jobs.de/>

Zusammenfassung der Sicherungsebenen

Versicherung / Leistung	Säule / Ebene	Hauptzweck	Finanzierungsart
AHV / IV	1. Säule	Existenzsicherung	Umlageverfahren (Lohnprozente / Staat)
Pensionskasse (BVG)	2. Säule	Gewohnter Lebensstandard	Kapitaldeckungsverfahren (Lohnabzüge)
3. Säule (3a / 3b)	3. Säule	Freiwillige Ergänzung / Steuersparen	Privates Sparen
KVG (Krankenkasse)	Systemisch	Medizinische Grundversorgung	Pro-Kopf-Prämien & Selbstbehalt
ALV, EO, Familienzulagen	Erwerbsbezogen	Einkommensausgleich bei Risiken	Lohnprozente & Arbeitgeberbeiträge
Sozialhilfe	Letztes Netz	Gezielte Armutsbekämpfung	Steuergelder (Gemeinden / Kantone)

Gerne beantworten wir Ihre Fragen:

+49 30 34 33 16 67 | WhatsApp +49 177 2513591 | E-Mail: swissmedical@wa-jobs.de | Internet: <https://swissmedical.wa-jobs.de/>